

# Medieninformation

Polizeidirektion Dresden

**Ihr Ansprechpartner**  
Thomas Geithner

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 483 2400

medien.pd-dd@  
polizei.sachsen.de\*

30.05.2025

## Medieninformation Polizeidirektion Dresden Nr. 312|25 Polizeieinsatz zu Christi Himmelfahrt

Autor: Marko Laske (ml)

### Zuständigkeitsbereich Polizeidirektion Dresden

#### Polizeieinsatz zu Christi Himmelfahrt

Die Polizeidirektion Dresden führte an Christi Himmelfahrt Einsätze in der Landeshauptstadt Dresden sowie den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch. Unterstützt wurde sie dabei von der Bereitschaftspolizei Sachsen. Insgesamt waren etwa 190 Polizeibeamte im Einsatz.

Über den Tag hinweg rückte die Polizei zu insgesamt 335 Einsätzen aus, wovon 55 im Zusammenhang mit dem Feiertag standen. Dabei registrierten die Beamten 30 Straftaten, darunter acht Verstöße gegen den Paragraphen 86a des Strafgesetzbuches – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Einen weiteren hohen Anteil bildeten acht Körperverletzungsdelikte und vier Trunkenheitsfahrten.

Beispielhaft ermittelt die Polizeidirektion Dresden gegen eine Gruppe von etwa 40 bis 50 Personen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Die Gruppierung hielt sich am späten Nachmittag am Milchpavillon an den Elbwiesen auf und skandierten verbotene rechtsextreme Parolen sowie das umgedichtete Lied "L'amour Toujours". Der Staatschutz der Polizeidirektion Dresden führt in diesem Fall die Ermittlungen.

Weiterhin wird gegen drei Deutsche (15, 17, 18) wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt. Das Trio attackierte gestern Nachmittag einen Straßenbahnfahrer (57) der Linie 46, nachdem dieser mehrfach auf das

**Hausanschrift:**  
**Polizeidirektion Dresden**  
Schießgasse 7  
01067 Dresden

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdd.htm>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Alkoholverbot in der Bahn hingewiesen hatte. Die Täter schlugen und traten den 57-jährigen und verletzten ihn so schwer, dass er in einem Krankenhaus behandelt werden musste. (ml)